

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG zur Weiterentwicklung und Erprobung eines strukturierten Qualitätsprüfinstrument (SQP) für das QS-Verfahren Entlassmanagement

Vom 6. Mai 2026

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 6. Mai 2026 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird beauftragt, ein strukturiertes Qualitätsprüfinstrument (SQP) zur Bewertung des Entlassmanagements auf Basis im Krankenhaus vorliegender Dokumentationen weiterzuentwickeln und zu erproben. Die Ergebnisse sollen für die Bewertung des Entlassmanagements und die Auslösung von Maßnahmen gemäß Teil 1 § 17 DeQS-RL sowie zur Veröffentlichung genutzt werden können.
2. Die Weiterentwicklung und Erprobung erfolgt auf Grundlage des Abschlussberichts des IQTIG vom 13. Dezember 2024: „QS-Verfahren Entlassmanagement – Weiterentwicklung des Konzepts und der Umsetzungsvorschläge“. Bei dieser Beauftragung des IQTIG handelt es sich um Entwicklungsergebnisse im Sinne von § 17f Absatz 2 VerfO.

Der Auftrag umfasst zwei Teilaufträge. Es sind folgende Aufgaben zu bearbeiten:

Teilauftrag A – Entwicklung eines strukturierten Prüfinstrumentes [*Auftragstyp entsprechend Produktkategorie Verfahrensneuentwicklung: weiteres Produkt*]

- a) Es soll unter Berücksichtigung des Rahmenvertrags Entlassmanagement im Krankenhaus und des Expertenstandards Entlassungsmanagement in der Pflege ein strukturiertes Qualitätsprüfinstrument (SQP) entwickelt werden, mit dem unter Nutzung der gemäß dem Rahmenvertrag Entlassmanagement im Krankenhaus zu erstellenden patientenindividuellen Behandlungs- und Entlassdokumentation sowie diesbezüglich zu erstellenden übergreifenden, fallunabhängigen Dokumenten, die Qualität des Entlassmanagements bewertet werden kann. Es soll zur systematischen Analyse und Bewertung der in Dokumenten niedergelegten Vorgaben der Krankenhäuser zur Durchführung des Entlassmanagements und zur stichprobenhaften Prüfung von Dokumentationen in den Patientenakten im Hinblick auf die konkrete Umsetzung des Entlassmanagements dienen. Hierdurch soll die Qualität des gesamten Prozesses des Entlassmanagements der Krankenhäuser nachvollziehbar und vergleichend bewertet werden können. Dabei können Entwicklungsarbeiten des IQTIG gemäß Abschlussbericht „QS-Verfahren

Entlassmanagement – Weiterentwicklung des Konzepts und der Umsetzungsvorschläge“ z. B. zur Dokumentations- und Prozessprüfung genutzt werden, wie beispielsweise der Leitfaden zur Dokumentenprüfung oder entwickelte Leitfragen oder Leitfäden. Durch das SQP soll zudem die Möglichkeit bestehen, Best-Practice-Ansätze zu identifizieren.

- b) Zu dem Prüfinstrument soll ein Schulungskonzept für die Anwender entwickelt werden. Dieses soll im Rahmen einer Probeschulung mit freiwilligen Expertinnen und Experten angewendet werden. Die Anwendung des SQP soll anschließend bei einzelnen freiwillig teilnehmenden Krankenhäusern getestet werden.

Teilauftrag B – Erprobung des SQP bei freiwillig teilnehmenden Krankenhäusern aus mindestens zwei freiwillig teilnehmenden LAGen nach folgendem Schema *[Auftragstyp entsprechend Produktkategorie folgt]*:

- a) Krankenhäuser mit rechnerisch auffälligen Indikatorergebnissen aus der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation oder ggf. der Patientenbefragung nach üblichem Stellungnahmeverfahren (StnV) – Einsatz des SQP

Wenn rechnerische Auffälligkeiten vorliegen, erfolgt parallel mit der Durchführung des Stellungnahmeverfahrens nach Teil 1 § 17 DeQS-RL ein Einsatz des SQP. Es soll ein Abgleich der Ergebnisse aus den rechnerischen Auffälligkeiten der QI-Ergebnisse inklusive Stellungnahmeverfahren und den Ergebnissen des SQP erfolgen, um die Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Instrumente sowie den potenziell vorhandenen Zusatznutzen des SQP abzuschätzen. Dies beinhaltet auch eine vergleichende Abschätzung des Aufwands.

- b) Krankenhäuser ohne rechnerisch auffällige Indikatorergebnisse aus der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation oder ggf. der Patientenbefragung – Einsatz des SQP

Für eine Zufallsstichprobe von Krankenhäusern ohne rechnerische Auffälligkeiten dient der Einsatz des SQP dazu, der Frage nachzugehen, ob das SQP Aspekte des Entlassmanagements als qualitativ auffällig identifizieren kann, auch wenn die QI keine rechnerische Auffälligkeit angezeigt haben.

Ziel der Erprobung ist es, die Leistungsfähigkeit sowie Aufwand und Nutzen der beiden Instrumente Patientenbefragung und einrichtungsbezogene QS-Dokumentation mit anschließendem Stellungnahmeverfahren bei rechnerischen Auffälligkeiten im Vergleich zum SQP zur Identifikation von Qualitätsdefiziten und -verbesserungsansätzen bewerten zu können. Daraus sollen geeignete Anwendungssituationen, wie z. B. ein Stichprobenverfahren zum Einsatz des neuen Prüfinstruments im Verfahren QS Entlassmanagement, abgeleitet werden können. Dies kann z. B. ein Ersatz der Einrichtungsbefragung sein.

II. Hintergrund der Beauftragung

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 das Institut nach § 137a SGBV mit der Weiterentwicklung des Konzepts und der Umsetzungsvorschläge des QS-Verfahrens Entlassmanagement beauftragt. Der Abschlussbericht zu dieser Beauftragung wurde dem G-BA am 13. Dezember 2024 vorgelegt. Dieser umfasst die Empfehlungen für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation sowie Patientenbefragung nach Überführung der vormals fallbezogenen Qualitätsindikatoren. Außerdem sind Empfehlungen für eine einheitliche qualitative und einrichtungsübergreifende Beurteilung der Indikatorergebnisse im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens nach Teil 1 § 17 DeQS-RL enthalten. Weiterhin wurde ein Konzept für ein qualitatives Bewertungsverfahren („externes QS-Audit“) vorgelegt und besprochen, welches auf Qualitätsverbesserungen beim

Entlassmanagement anhand einer fallübergreifenden und einrichtungsbezogenen Analyse und Bewertung abzielt. Zur Messung und Veröffentlichung der Qualität des Entlassmanagements, ist das konzipierte Verfahren jedoch nicht geeignet. Mit dieser Beauftragung soll das vorgelegte Konzept weiter zu einem strukturierten Qualitätsprüfinstrument (SQP) fortentwickelt werden, mit dem Ziel konkrete Qualitätsbewertungen zum Entlassmanagement eines Krankenhauses erreichen zu können, die auch veröffentlicht werden können.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Teilaufträge A und B ist jeweils ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Für Teilauftrag A ist eine Beteiligung nach § 137a Abs. 7 SGB V sicherzustellen. Das IQTIG lädt in diesem Zuge die Landesarbeitsgemeinschaften ein eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Der Abschlussbericht zu Teilauftrag A ist bis zum 7. November 2027 vorzulegen [*Beginn der Auftragsbearbeitung 7. Mai 2026*].

Der G-BA entscheidet nach Vorlage des Abschlussberichts zu Teilauftrag A innerhalb von sechs Monaten über die Durchführung von Teilauftrag B und legt dabei auch den Zeitraum der Bearbeitung von Teilauftrag B fest.

Berlin, den 6. Mai 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag